Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund einer Rückfrage aus der CDU-Fraktion sollen nachfolgend die derzeit gewährten "freiwilligen Sozialtarife" der Stadt Oelde sowie die im Rahmen des Bildung-und-Teilhabe-Pakets erbrachten Leistungen dargestellt und mit den im SPD-Antrag zur Einführung einer "Oelde-Karte" aufgeführten Leistungen gegenübergestellt werden:

Mit der Einführung des Bildung-und-Teilhabe-Pakets im Jahr 2011 wurden zahlreiche bis dahin über den Oelder Familienpass abgebildete Leistungen Bestandteil des SGB II, des SGB XII sowie des Bundeskindergeldgesetzes. BuT-berechtigt sind Familien mit Anspruch auf laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach diesen Gesetzen sowie auf Wohngeld, Asylbewerberleistungen und Familien, die einen Zuschlag zum Kindergeld (sog. KIZ) erhalten.

Über Bildungs- und Teilhabeleistungen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien unterstützt (vgl. auch: https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe).

Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 150 Euro je Schuljahr),
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kostenauch dann, wenn die dafür vorgesehenen Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen),
- Lernförderung (tatsächliche Kosten Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten),
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Sportverein, Musikschule oder Ferienangebote in Höhe von 15 Euro monatlich).

Weil das Kindermuseum als förderfähige Bildungseinrichtung in den Park integriert ist, erhalten BuT-berechtigte Jugendliche eine Parkkarte und damit auch Zugang zu Freibad und Park.

Abgerechnet werden diese Leistungen für die Empfänger von SGB-II-Leistungen mit der sog. "Münsterland-Karte" des Jobcenters (vgl. auch: http://www.jobcenter-warendorf.de/?id=30278&type=0).

Durch Ratsbeschluss vom 05.12.2011 <u>wurde aufgrund der Einführung von BuT der Familienpass eingestellt und in einen Härtefallfonds umgewandelt</u>. Aus diesem werden seitdem familienunterstützende Leistungen bestritten. Zielgruppe sind in erster Linie Familien mit schwerbehinderte Kindern oder Elternteilen. Diese Fördermittel werden nur in geringem Umfang in Anspruch genommen, der Haushaltsansatz für 2020 in der Planung auf 1.500 € gekürzt.

Darüber hinaus fördert die Stadt Oelde durch Ermäßigungen in unterschiedlichen Bereichen die Empfänger von Sozialleistungen:

- reduzierte Eintrittspreise für Park, Freibad und Kindermuseum über die Park-Karte (5
 € Ermäßigung für Schwerbehinderte mit einem GdB ab 80%, Empfänger von
 Leistungen nach ALG I, II sowie SGB XII (Grundsicherung),
 Bundesfreiwilligendienst-Leistende) sowie
- vergünstigte Tarife in der Stadtbücherei (50% Ermäßigung für Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Schwerbehinderte)
- Ermäßigung auf VHS-Kursgebühren i.H.v 40% für Empfänger von ALG I, ALG II oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten sowie Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen im Haushalt

Zur besseren Übersicht erfolgt nachfolgend eine schematische Darstellung:

Vergleich nach Angeboten			
Angebot	bereits gewährte Sozialtarife	neu nach Antrag	
Eintritt Hallenbad	5 € Ermäßigung auf Zehnerkarte aus Härtefallfonds	50 % Ermäßigung	
Eintritt Freibad Stromberg	-	50 % Ermäßigung	
Eintritt Park/ Freibad/ Kindermuseum	5 € Ermäßigung Erwachsene "BuT-Förderung": Kinder/ Jugendliche frei, zusätzliche Ermäßigung für Eltern	50 % Ermäßigung (zzt. 22,50 €)	
Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Oelde	-	50 % Ermäßigung	
Mitgliedschaft in Sportvereinen des Stadtsportverbandes für Erwachsene	-	50 % Ermäßigung	
Kursgebühren der VHS	40% Ermäßigung	50% Ermäßigung	
Stadtbücherei	50% Ermäßigung	unverändert	
Angebote aus der Ferienspieltagsbroschüre	Bestandteil von Bildung-und- Teilhabe-Leistungen bis 15 €/ Monat	50% Ermäßigung	
Besuche im Oelder Kino	-	50% Ermäßigung	
Zuschüsse zum Mittagessen in Schulen oder zu Klassenfahrten, sofern nicht über Bildung und Teilhabe abgedeckt.	Leistungen aus dem Härtefallfonds (ehem. Familienpass) im Einzelfall auf Antrag.		

Vergleich nach Leistungsberechtigten			
Angebot	Berechtigte Sozialtarife alt	Berechtigte Sozialtarife nach Antrag	
Park/ Kindermuseum/ Freibad	Schwerbehinderte mit einem GdB ab 80%, Empfänger von Leistungen nach ALG I, II sowie SGB XII (Grundsicherung),	Ehepaare mit 1 Kind bis Einkommen 34.200 Euro Brutto (+3.500 Euro brutto je weiteres Kind).	

	Bundesfreiwilligendienst- Leistende "BuT"-Berechtigte	Alleinerziehenden mit 1 Kind bis Einkommen 21.200 Euro Brutto (+4.200 Euro je weiteres Kind).
VHS	Empfänger von ALG I, ALG II oder SGB XII (Grundsicherung), Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern bis 25 Jahre ohne eigenes Einkommen im Haushalt	Unabhängig vom Einkommen: Empfänger von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach ALG II, SGB XII und AsylbLG. Empfänger von Pflegegeld nach
Stadtbibliothek	Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Schwerbehinderte	dem SGB XII sowie deren Ehegatten und Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.
Härtefallfonds	Familien mit schwerbehinderten Kindern (GdB > 50%) oder Elternteilen (GdB >80%) - sofern nicht über BuT gefördert	Rentner, deren Einkommen die um 15 % erhöhte Grenze gem. § 85 SGB XII nicht überschreitet. Personen, die im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe nach §§
neue Angebote nach SPD-Antrag		27 ff Kinderund Jugendhilfegesetz in Heimen untergebracht sind.
		Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind sowie die Begleitperson.

Stellungnahme

Mit der von der SPD-Fraktion beantragten Einführung einer Oelde-Karte würden zum einen bestehende Angebote gebündelt und die Antragstellung erleichtert, zum anderen ginge damit eine deutliche Ausweitung des bisherigen Angebots sowohl hinsichtlich der Leistungsberechtigten als auch hinsichtlich der gewährten Vergünstigungen einher.

Eine Abschätzung des finanziellen und personellen Aufwands ist weder bis zur Etatberatung am 09.12.19, noch bis zur geplanten Haushaltsverabschiedung am 16.12.19 möglich, sondern könnte – einen entsprechenden Prüfauftrag des Rates vorausgesetzt, im 1. Quartal 2020 erfolgen.

Absehbar sind folgende Eckpunkte:

- Die bislang gewährten Ermäßigungen sind derzeit in keinem Haushaltsansatz als solche erkennbar abgebildet, da es sich letztlich um "nicht erzielte Erträge" im jeweiligen Produkt bzw. des Wirtschaftsplans von Forum Oelde handelt. Eine Bündelung der Angebote in einer Oelde-Karte würde zu einer Zuordnung zu einer neuen Aufwandsposition im Produkt 05 – Soziale Leistungen führen.
- Neben der veränderten Darstellung (Aufwand statt nicht erzielter Erträge) würde die Angebotserweiterung und die Ausweitung des Berechtigtenkreises den bisher bereits betriebenen Aufwand erhöhen.

 Da die verschiedenen Vergünstigungen (Parkkarte, Bibliotheksausweis, VHS-Kurse etc.) derzeit dezentral gewährt werden, würden dort zwar jeweils in geringem Maße Bearbeitungszeiten entfallen, diese würden sich aber voraussichtlich nicht in sinkendem Personalbedarf niederschlagen, da die bislang dezentral aufgewendeten Stellenanteile eher marginal sein dürften.

Bei einer zentralen Bearbeitung steigt dagegen an der neu einzurichtenden zentralen Stelle der Bearbeitungsaufwand aus zwei Gründen:

Zum einen wird der bislang auf mehrere Stellen verteilte Bearbeitungsaufwand gebündelt und damit auch bei unverändertem Angebot zu einer relevanten Größe.

Zum anderen führt insbesondere die Erweiterung des Berechtigtenkreises zu zusätzlichem Prüfaufwand. Weil derzeit ausschließlich Empfänger von Sozialleistungen berechtigt sind, eine Vergünstigung in Anspruch zu nehmen, beschränkt sich die Prüfung zurzeit auf die Sichtung eines vorgelegten Leistungsbescheids. Die Anspruchsberechtigung nach Ziffern 1 und 2c des Antrags wäre dagegen anhand von Einkommensbelegen etc. originär durch die Stadt Oelde zu prüfen. Hinzu kommt der Abrechnungsaufwand mit den einzelnen Bezugsberechtigten oder den Abrechnungsstellen.

Schließlich ist der Sachaufwand für die Beschaffung von Hard- und Software mit in die Betrachtung einzubeziehen. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang, welche technischen Anpassungen zu welchen Kosten erforderlich wären, um auch bei elektronischen bzw. Online-Buchungen und Abrechnungen automatisiert vornehmen zu können. Derzeit kann eine Prüfung der Berechtigung und Ermäßigungsgewährung "vor Ort" (WBO-Kassenautomat im Hallenbad etc.) nicht erfolgen. Aufgrund des hohen Aufwands für "manuelle Einzelabrechnungen" wären solche aber in jedem Fall zu vermeiden.

Fazit:

Wenn das Thema weiterverfolgt werden soll, wäre aus Sicht der Verwaltung ein Prüfauftrag sinnvoll, um eine Folgenabschätzung vornehmen und den politischen Gremien in einer regulären Beratungsfolge (Ausschuss für Familien und Soziales, Rat) vorstellen zu können.